

HEFT 1

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

52. BAND

2-103



1969

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
1. 24. IV. 67 AnwZ (B) 11/66	(Beschl.) Zweifel an der Geschäftsfähigkeit eines Rechtsanwalts können seine Prozeßfähigkeit im Verfahren wegen der Rücknahme seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft jedenfalls dann nicht in Frage stellen, wenn die Zulassung auf Grund des § 14 Abs. 1 Nr. 4 BRAO (Geistesschwäche) zurückgenommen worden ist	1
2. 6. III. 69 VII ZR 193/68	(Beschl.) Zur Frage des Streitwertes bei einer befristeten Unterlassungsklage	2
3. 13. III. 69 VII ZR 174/66	1. Zum Begriff des Verhaltens des Unternehmers im Sinne des § 89 b Abs. 3 Satz 1 HGB im Falle eines Untervertreterverhältnisses. 2. Zum Ausgleichsanspruch eines Untervertreeters	5
4. 13. III. 69 VII ZR 48/67	Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Vertragsaufhebung auf Initiative des Handelsvertreters zurückgeht	12
5. 17. III. 69 III ZR 188/65	Eine einheitliche Verfügung von Todes wegen, durch die eine teilbare Zuwendung angeordnet wird, kann wegen Verstoßes gegen die guten Sitten teilweise nichtig, im übrigen aber gültig sein (Erbsetzung der Geliebten)	17
6. 19. III. 69 VIII ZR 66/67	Anforderungen an die gesetzliche Schriftform bei einem schriftlichen Mietverlängerungsvertrag, der mit dem Hauptmietvertrag nicht körperlich verbunden ist	25
7. 26. III. 69 VIII ZR 194/68	1. Verhältnis zwischen Schiedsvertrag und Gerichtsstandsklausel in Außenhandelsbeziehungen. 2. Ausschluß des Gerichtsstands der Widerklage durch Gerichtsstandsklausel im Außenhandel. 3. Gegenüber dem Versäumnisurteil eines ausländischen Gerichts kann sich der inländische Beklagte im Vollstreckungsrechtsstreit auf die Unzuständigkeit des ausländischen Gerichts nach deutschem Recht berufen	30
8. 27. III. 69 VII ZR 165/66	Verhältnis der Ansprüche, die dem Eigentümer einer gestohlenen Sache gegen den Dieb auf Schadensersatz und gegen einen Abnehmer des Diebs auf Herausgabe des Veräußerungserlöses zustehen	39

9. 31. III. 69
VII ZR 35/67
1. Ist ein Prozeß zu dem Zeitpunkt, an dem die Verjährungsfrist zu laufen beginnt, bereits anhängig, so liegt mit dem Beginn des Laufs der Verjährungsfrist zugleich der Zustand der Unterbrechung vor. 2. Hat der Kläger in seinem Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls zugleich den Antrag auf Verweisung an das Landgericht und auf Terminbestimmung gestellt, so hat das Landgericht nach Zahlung der weiteren halben Prozeßgebühr den Termin zu bestimmen, ohne daß es noch eines von einem Anwalt gestellten Antrags bedarf. 3. Die Zahlung dieser Gebühr ist in einem solchen Falle ein Weiterbetreiben des Prozesses im Sinne des § 211 Abs. 2 Satz 2 BGB 47
10. 16. IV. 69
VIII ZR 176/66
- Beim Kauf zum Weiterverkauf kann ein Fehler der gelieferten Ware im Sinne des § 459 BGB vorliegen, wenn sie wegen ihrer Herkunft unter dem Verdacht gesundheitsschädlicher Beschaffenheit steht und dieser Verdacht durch dem Käufer zuzumutbare Maßnahmen nicht zu beseitigen ist . . . 51
11. 17. IV. 69
KZR 15/68
- Es verstößt nicht gegen § 20 GWB, wenn sich der Erwerber einer ausschließlichen Lizenz verpflichtet, dem Veräußerer der Lizenz eine Mindestmenge von Lohnfertigungsaufträgen zur Herstellung von Gegenständen nach dem lizenzierten Schutzrecht zu erteilen, und die Erfüllung dieser Verpflichtung durch ein Vertragsstrafenversprechen sichert . . 55
12. 5. V. 69
II ZR 263/67
- Die Klausel, daß der Bankkunde den Schaden trägt, der daraus entsteht, daß die Bank von einem eintretenden Mangel seiner Geschäftsfähigkeit unverschuldet keine Kenntnis erlangt, ist gültig . . 61